

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit**

13. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04528

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge
vom 29.10.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für die Landeshauptstadt München (LHM) ab 24.08.2015 von 225 auf 352 Personen wöchentlich erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich die wöchentliche Zuweisung im 4. Quartal 2015 weiter erhöhen wird. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

1. Neue Objekte

1.1 Sofortprogramm

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Leibengerstraße 1588/, 1591/0, 1590/0	15	100 – max. 170	02/01/2016	01/31/2018	LHM

Diese städtische Fläche steht ab sofort für etwa 2 Jahre zur Zwischennutzung zur Verfügung bis die geplante Bebauung des Grundstücks mit Wohnungen für städtische Dienstkräfte begonnen wird.

Die Zwischennutzung wird hier zu keiner Verzögerung führen. Beabsichtigt ist die vorübergehende Bebauung mit Bestands-Containern für 100 bis max. 170 Bettplätze zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen (vgl. Anlage 1 und 3). Die Bestandscontaineranlage lässt sich 2- oder 3-geschossig realisieren.

siehe Anlage 1.

1.2 UFW Programm

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
Stolzhofstr. Erweiterung	15	200-max. 240	Januar 2017	Max. 5 Jahre	LHM

Es handelt sich um eine städtische Fläche die 5 Jahre zur Verfügung steht. Aufgrund der Größe des Flurstücks und der Laufzeit von 5 Jahren ist beabsichtigt, eine weitere Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Modulbauweise zu errichten (vgl. Anlage 2 und 3). Nördlich angrenzend wird auf dem Flurstück bereits eine GU mit 160 Bettplätzen errichtet (Bezugsfertigkeit Ende Dezember 2015), so dass die Anlage im Zusammenhang mit dieser, also mit gemeinsamer Leitung und Betreuung, betrieben werden kann. Am Standort entstehen somit voraussichtlich 360 bis 400 BPL.

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am

I.A.